



Institutionelles Gewaltschutzkonzept

Kindergarten Sonnenblume

Kirchstr. 1

88361 Boms

Träger:

Gemeinde

Kirchstr. 1

88361 Boms

Stand: Juni 2024

Copyright: Kindergarten Sonnenblume, Boms

Kindergarten Sonnenblume, Boms



Gliederung

Einleitung

Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Personalauswahl / Personalentwicklung

1.1 Auswahl- und Einstellungsverfahren

1.2 Dienstanweisungen

1.3 Umgang mit Verstößen

2. Potenzial- und Risikoanalyse

3. Prävention

3.1 Verhaltenskodex

3.2 Interne Verhaltensregeln

3.2. 1 Nähe und Distanz

3.2. 2 Interaktionen, sprachliche Äußerungen

3.2. 3 Sensible Situationen

Wickeln

Toilettengang

Mittagessen

Ruhephase

An -und Ausziehen

3.2. 4 Sexuelle Bildung

3.2. 5 Sexueller Missbrauch

3.2. 6 1:1 Betreuung

3.2. 7 Kinderrechte

3.2. 8 Überlastungen, Stress, persönliche Krisen

3.2. 9 Macht

3.2.10 Partizipation

3.2.11 Umgang mit Medien in der Kindertageseinrichtung

4. Beratungs- und Beschwerdewege

4.1 für Kinder

4.2 für Erwachsene

5. Nachhaltige Aufarbeitung / Intervention

6. Qualitätsmanagement

7. Aus- und Fortbildung

Anhang

Beratungsstellen

weitere hilfreiche Unterlagen



Einleitung

Hintergrund eines Gewaltschutzkonzepts ist die Frage:

Was tun wir als Träger und als Fachkräfte in unserem Kindergarten, damit es keine Grenzüberschreitungen gegenüber den uns anvertrauten Kindern gibt? Wir haben uns ausführlich und intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt, hierbei alle Aspekte unserer Arbeit miteinbezogen und verbindliche, transparente Verhaltensregeln erarbeitet, auf deren Einhaltung jederzeit geachtet wird.

Rechtliche Rahmenbedingungen

In Kindertageseinrichtungen hat der Träger die Gesamtverantwortung nach § 45 SGB VIII. Die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Gewährleistung des Wohls der Kinder mittels eines institutionellen Gewaltschutzkonzepts sowie einer Vereinbarung zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII sind zu jeder Zeit vom Träger sicherzustellen.

Kinder haben das Recht, geschützt vor jeglicher Form von Gewalt aufzuwachsen. Um dieses Recht zu gewährleisten, entstand dieses Gewaltschutzkonzept.

1. Personalauswahl und Personalentwicklung

1.1 Auswahl und Einstellungsverfahren

Es wird auf die Qualifikation, Persönlichkeit und persönliche Haltung der Mitarbeiter*innen geachtet.

Von neuen Mitarbeiter*innen wird bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis eingefordert, welches bei weiterer Beschäftigung alle fünf Jahre vorgelegt werden muss.

Ebenso unterzeichnen alle Mitarbeiter*innen bei der Einstellung eine Selbstauskunftserklärung, in der sie bestätigen, dass es noch keine entsprechenden Verurteilungen gab und sie die Leitung sofort darüber informieren, falls gegen sie Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle

Kindergarten Sonnenblume, Boms



Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen eingeleitet wird.

1.2 Dienstanweisungen

Alle Mitarbeiter*innen bestätigen mit Unterschrift, die „Dienstordnung für pädagogisch tätige Mitarbeiter*innen in Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ gelesen zu haben und einzuhalten.

Alle Mitarbeiter*innen halten sich an unsere verbindlichen Verhaltensregeln und Vereinbarungen zur Prävention von sexueller, physischer und psychischer Gewalt bzw. Missbrauch und bestätigen dies mit Unterschrift.

Wir pflegen eine kollegiale Gesprächskultur und es ist uns wichtig, unser eigenes Verhalten und das der Kolleg*innen mit positiver Feedbackkultur zu reflektieren.

1.3 Umgang mit Verstößen

Über Verstöße wird schnellstmöglich mit dem Träger gesprochen.

Alles wird sorgfältig dokumentiert.

Der Träger leitet entsprechende Maßnahmen ein.

2. Potenzial- und Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Grundlage für die Prävention, da sie mögliche Gefahren aufdeckt. Durch die intensive Auseinandersetzung mit den Risiken sind alle Mitarbeiter*innen sensibilisiert und wissen um diese möglichen Gefährdungen. Sämtliche Risiken wurden mit dem Träger und dem Team ausführlich erörtert und bestmöglich minimiert.

Verbindliche Verhaltensregeln und eine offene Gesprächskultur wirken den Gefährdungsmomenten effektiv entgegen.

Grundsätzlich ist eine gute personelle Besetzung (über den Mindestpersonalschlüssel hinaus) mit kompetenten Kräften die effektivste Prävention. Diesem Umstand wird von Trägerseite aus stets Rechnung getragen.

Kindergarten Sonnenblume, Boms



Personalführung/Team

Wir kommunizieren jederzeit wertschätzend und offen miteinander und sprechen uns in allen relevanten Dingen gut ab. Die Zuständigkeiten sind allen bekannt und bei Bedarf unterstützen wir uns gegenseitig.

Es wird viel Wert auf ein empathisches Miteinander gelegt, bei Bedarf nimmt sich jede/r Zeit für ein Gespräch.

Alle Mitarbeiter*innen waren an der Erstellung des Schutzkonzepts beteiligt und haben den gleichen Info-Stand. Über die Inhalte des Schutzkonzepts wird regelmäßig gesprochen. Mit neuen Mitarbeiter*innen wird das Schutzkonzept bei Dienstbeginn ausführlich besprochen.

Einrichtung/Struktur/Räume

Wir haben viel Platz und übersichtliche Räume, durch geöffnete Türen sind sie jederzeit gut einsehbar.

Wir legen viel Wert auf eine Wohlfühl-Atmosphäre und achten darauf, dass die Kinder ihre Rückzugsräume ungestört und dennoch beaufsichtigt nutzen können.

Es gibt klare und allen Mitarbeiter*innen, Kindern und Eltern bekannte Regeln. 1:1 Situationen zwischen einem Kind und einem Erwachsenen gibt es wenige, alle sind jederzeit einsehbar.

Kinder

Für den Umgang mit den uns anvertrauten Kindern im Alter von 1 – 6 Jahren gibt es einen verbindlichen Verhaltenskodex, der regelmäßig besprochen wird. Durch vertrauensvolle und achtsame Beziehungen wird es den Kindern leicht gemacht, sich zu öffnen und auch Unangenehmes zum Ausdruck zu bringen. Wir nehmen empathisch wahr, hören aufmerksam zu und setzen das zum Schutz des Kindes Notwendige kompetent und ohne Verzögerungen um.

Familien

Unser Kindergarten ist eingebettet in einer überschaubaren Gemeinde mit ca. 600 Einwohnern und durch vielfältige Öffentlichkeitsarbeit auch bei den Familien bekannt.

Kontakte sind jederzeit über mehrere Kanäle möglich.

Bedarfe und Wünsche werden regelmäßig abgefragt. Wir geben bestmögliche Unterstützung für die jeweiligen familiären Situationen und stehen hierfür auch mit verschiedenen Kooperationspartnern in Kontakt.

Kindergarten Sonnenblume, Boms



Weitere einrichtungsspezifische Risiken

Auf einrichtungsspezifische Gefahrenquellen wird bestmöglich reagiert, z.B. erfolgt die Übergabe der Kinder persönlich und direkt am Kindergarten-Eingang bzw. an der Tür des 1. Gruppenraums. (Der Kindergarten liegt nahe an der B32.)

Reinigungskraft und Hausmeister unterliegen als Mitarbeiter im öffentlichen Dienst genauso der Schweigepflicht wie die pädagogischen Mitarbeiter*innen.

3. Prävention

3.1 Verhaltenskodex

Der für alle Mitarbeiter*innen verbindliche Verhaltenskodex hat das Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen und dadurch das Personal und die Kinder vor jeglichen Übergriffen präventiv zu schützen. Hierzu muss Wissen angeeignet werden. Es gilt eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist durch wachsame Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln, sowohl im Umgang mit den Kindern als auch untereinander im Team und mit den Eltern.

Im alltäglichen Umgang mit den Kindern ist es wichtig, ihnen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, damit sich die Kinder wohl und angenommen fühlen und sich in einer positiven Umgebung bestmöglich entwickeln und entfalten können.

Aus diesen Überlegungen und Intentionen heraus wurde der nachfolgende Verhaltenskodex partizipativ erarbeitet und beschlossen:

1. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen aller beteiligten Personen und achte auf meine eigenen Grenzen.
2. Ich pflege einen wertschätzenden, freundlichen und kommunikativen Umgangston. Dabei halte ich mich an die allgemeinen Gesprächs- und Umgangsregeln.
3. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauensbeziehung gegenüber der mir anvertrauten Kinder bewusst und gehe sehr sensibel damit um.
4. Ich weiß, dass zur psychischen und physischen Entwicklung eines Kindes die Entwicklung der kindlichen Sexualität gehört. Nicht nur das Wahrnehmen und

Kindergarten Sonnenblume, Boms



Erforschen des eigenen Körpers, sondern auch die Auseinandersetzung mit Anderen und Gestaltung sozialer Beziehungen ist Teil der kindlichen Sexualentwicklung.

5. Ich setze mich für den Schutz der Kinder gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten in Wort oder Tat aktiv ein.

Gegebenenfalls werden sofort Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen eingeleitet.

6. Ich halte mich jederzeit - sowohl in der Gruppe als auch in 1:1 Situationen - an die Verhaltensregeln.

7. Ich kenne die Rechte der Kinder (laut Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989) und setze diese um.

8. Ich nehme empathisch wahr, wie es meinen Kolleg*innen geht und biete ggf. meine Unterstützung an. Ich kommuniziere offen und respektvoll.

9. Ich setze Partizipation in unserer Einrichtung um.

10. Ich beachte sämtlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter*innen des Kindergartens Sonnenblume, Boms, gültig. Die Leitung kommuniziert diesen Verhaltenskodex auch mit den Mitarbeitern von Fachdiensten oder Firmen, die mit unseren Einrichtungen regelmäßig zusammenarbeiten. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex liegt bei der Leitung.

Dazu wird er allen Verantwortlichen, Betroffenen und Interessierten (z.B. Eltern, Besucher) schriftlich zugänglich gemacht. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig auf seine Aktualität geprüft und nach Bedarf novelliert.

Sollte in begründeten Ausnahmefällen von den Vorgaben des Verhaltenskodex abgewichen werden müssen, ist dies immer allen Beteiligten und Betroffenen sowie den Verantwortlichen eindeutig und transparent zu kommunizieren.

3.2 Interne Verhaltensregeln

Bestimmte Bereiche unserer alltäglichen Arbeit sind besonders sensibel, deshalb gibt es verbindliche Regeln dafür.

Die folgenden internen und verpflichtenden Verhaltensregeln haben wir gemeinsam im Team, mit unserer Fachberatung und unserem Träger erstellt,

Kindergarten Sonnenblume, Boms



deren Einhaltung bestätigen alle Mitarbeiter*innen mit Unterschrift:

3.2.1 Nähe und Distanz

Ich gehe verantwortungsvoll, einfühlsam und zum Wohl des Kindes mit Körperkontakt um. Sucht ein Kind meine Nähe und/oder Körperkontakt, biete ich dies entsprechend an. Ein Kind darf sich beispielsweise auf meinen Schoß setzen, solange es Trost benötigt. Möchte ein Kind keinen Körperkontakt, akzeptiere ich das. Jedes Kind zeigt mir genau, womit es einverstanden ist und was es nicht möchte. Diese Grenz-Signale beachte und respektiere ich. Überschreiten Kinder meine Grenzen, weise ich sie freundlich bzw. ggf. auch bestimmt darauf hin. Kein Kind darf mich beispielsweise anspucken oder schlagen.

3.2.2 Interaktionen, sprachliche Äußerungen

Ich spreche mit allen Kindern und Erwachsenen in einem höflichen und respektvollen Umgangston. Ich bleibe dabei ruhig und sachlich. Ich höre aufmerksam zu und mache mir ggf. anschließend Notizen. Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an, ggf. mit Vor- und Nachnamen.

3.2.3 Sensible Situationen

Wickeln

Jedes Kind entscheidet selbst, wann und von wem es gewickelt werden möchte. Kein Kind wird zum Wickeln gezwungen, ggf. rufe ich den Eltern an. Die Privatsphäre des Kindes wird gewahrt, das Kind wird beim Wickeln nicht von anderen beobachtet - außer es möchte von einem anderen Kind begleitet werden.

Toilettengang

Jedes Kind entscheidet selbst, wann es zur Toilette geht und ob es selbständig geht oder meine Hilfe möchte.

Die Privatsphäre des Kindes wird gewahrt. Gehen mehrere Kinder gleichzeitig zur Toilette, achte ich darauf, dass andere Kinder keine Türen von besetzten Toiletten aufmachen.

Ich unterstütze die Kinder liebevoll, also ohne Druck oder Beschämung, beim individuellen Prozess des Sauberwerdens. Ich biete – ggf. gemeinsam mit der Mutter - den Kindern an, unsere Toiletten mit all den verschiedenen Möglichkeiten (zusätzlicher Sitz, Töpfchen, verschiedene Sitzhöhen)

Kindergarten Sonnenblume, Boms



kennenzulernen. Als zusätzliche Hilfe können „Schlupfwindeln“ zum selbständigen Aus- und Anziehen verwendet werden.

Mittagessen

Beim Mittagessen biete ich den Kindern alles an. Jedes Kind entscheidet selbst, was und wieviel es isst. Ich setze die Kinder nicht unter Druck oder zwingen sie in irgendeiner Form zum Aufessen. Essen ist freudige Nahrungsaufnahme mit positiven und vielfältigen Geschmackserfahrungen.

Ruhephase

Um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, findet unsere Ruhephase in zwei verschiedenen Räumlichkeiten statt. Jedes Kind bringt eigenes „Bettzeug“ und ein Kuscheltier mit und sucht sich seinen Schlafplatz selber aus. Ich achte sensibel auf die Bedürfnisse der Kinder und erfülle diese. Wenn ein Kind z.B. meine Hand halten möchte beim Einschlafen, gewähre ich dies.

An- und Ausziehen

Ich gebe den Kindern ausreichend Zeit für`s möglichst selbständige An- und Ausziehen. Bei Bedarf der Kinder biete ich meine Hilfe an. Z.B. erkläre ich den Kindern, wie sie sich am besten ihre Schuhe anziehen können. Ich bespreche die Reihenfolge des Anziehens: zuerst die Matschhose, dann die Jacke..... zuletzt die Handschuhe.

3.2.4 Sexuelle Bildung

Ich gebe den Kindern Gelegenheit,

- Wissen über ihren Körper zu erwerben,
- ein Gespür für die eigenen körperlichen Fähigkeiten und Grenzen sowie die der anderen zu erwerben und lernen, diese anzunehmen,
- ein positives Körper- und Selbstkonzept zu entwickeln,
- Behutsamkeit, Respekt und Gleichwertigkeit im sozialen Miteinander von Jungen und Mädchen zu erleben.

Doktorspiele

Das Bildungsbedürfnis des Kindes, sich selbst und andere zu entdecken, zu erfahren und zu verstehen zeigt sich in der Sexualentwicklung z.B. in Form von Doktorspielen. Kinder sollen „Doktorspiele“ nicht als beschämend wahrnehmen, sondern als etwas Natürliches.

Hierbei gelten verbindliche Regeln, die dem Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen dienen:

Kindergarten Sonnenblume, Boms



- Jedes Kind entscheidet selber, ob und mit wem es Doktor spielen mag.
- Die Kinder sollten etwa gleich alt / auf derselben Entwicklungsstufe sein.
- „Untersuchen“ ist nur solange erlaubt, wie beide Kinder das wirklich möchten. Überreden / unter Druck setzen darf nicht sein.
- Wenn jemand nicht mehr weiterspielen mag, ist sofort Schluss.
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt.
- Es darf nicht weh tun / weh getan werden.

Ich nehme das unterschiedlich ausgeprägte Scham-Empfinden wahr und respektiere es.

Ich bestärke die Kinder, zu signalisieren, wenn sie sich in einer bestimmten Situation unwohl fühlen.

Ich gebe den Kindern Raum für ihre Themen und Fragen in vertrauter und der Situation angemessener Atmosphäre. Ich übernehme die Verantwortung für die Gestaltung solcher Gesprächssituationen und präge diese stets durch eine wertschätzende Sprache.

Ich bestärke die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körpergefühls und unterstütze sie bei der Wahrnehmung ihrer eigenen Gefühle. Somit finden die Kinder eine sprachliche Ausdrucksmöglichkeit und haben ausreichend Vertrauen, um sich bei Grenzüberschreitungen jederzeit an mich zu wenden. In der Summe bilden die Kinder dadurch hohe Schutzfaktoren aus, die sie vor Übergriffen schützen und zu einem positiven und starken Körper- und Selbstbild führen.

3.2.5 Sexueller Missbrauch

Auf Grenzverletzungen und Übergriffe wird mit folgenden Schritten reagiert:

1. Das betroffene Kind hat Vorrang. Daher suche ich zuerst das Gespräch mit ihm. Das Kind kann in einem geschützten Rahmen von dem Vorfall erzählen. Ich glaube ihm und tröste es. Ich mache deutlich, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und dass ich mich um den Vorfall kümmere.
2. Ich spreche das übergriffige Kind auf die Grenzverletzung an. Ich benenne, worin die Regelverletzung bestand, mache den Ernst der Lage deutlich und verbiete dieses Verhalten für die Zukunft. Ich vermittele dem Kind, dass ich nicht seine Person, wohl aber sein Verhalten ablehne und dass ich ihm zutraue, dieses zu verändern.
3. Ich informiere die Eltern der beteiligten Kinder getrennt voneinander über

Kindergarten Sonnenblume, Boms



die Vorkommnisse und die getroffenen Maßnahmen.

4. Ich analysiere die Situation:

Sind die Regeln bei allen Fachkräften und Kindern bekannt?

Wann und mit welchen Methoden werden die Regeln besprochen?

Wie wird auf deren Einhaltung geachtet?

Welche Maßnahmen müssen für die Zukunft ergriffen werden?

3.2.6 1:1-Betreuung

1:1-Betreuung findet im Grunde nur kurzzeitig beim Wickeln und ggf. beim Toiletten-Gang / Umziehen eines Kindes statt. Hierbei sind die Türen nur angelehnt. Ein „kontrollierender Blick“ ist jederzeit möglich.

Dies gilt auch während der Mittagsruhe und während pädagogischer Angebote (z.B. Sprachförderung).

3.2.7 Kinderrechte

Ich kenne die Rechte der Kinder (laut Kinderrechtskonvention vom 20.11.1989) und setze diese um:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Ich gebe allen Kindern die Chance, Kind zu sein – ergänzend zum Elternhaus.

Ich behandle alle Kinder gleich und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend.

Ich gebe allen Kindern einen Ort, an dem sie jederzeit Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit empfinden können.

Ich gebe allen Kindern Zeit, spielerisch zu lernen, in ihrem eigenen Tempo vielfältige Erfahrungen zu machen und sich zu entfalten. Ich berücksichtige dabei alle in unserem Orientierungsplan näher beschriebenen Bildungs- und Entwicklungsfelder: Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, Sinn, Werte und Religion.

Ich lasse alle Kinder mitbestimmen und höre ihren Äußerungen positiv zugewandt zu. Ich nehme die Aussagen aller Kinder ernst und gehe einfühlsam darauf ein.

Ich achte die Intimsphäre und die Würde aller Kinder.

Kindergarten Sonnenblume, Boms



3.2.8. Überlastungen, Stress, persönliche Krisen

Um Stress und Überlastungen vorzubeugen, wird grundsätzlich auf eine gute personelle Besetzung geachtet.

Wenn ich merke, dass ich in einer Situation überfordert bin bzw. eine Situation mich an meine Grenzen bringt, bitte ich eine Kollegin/einen Kollegen um Unterstützung.

Bemerke ich, dass eine Kollegin/ein Kollege in einer Situation überfordert ist, gebe ich ihr entsprechende Unterstützung.

3.2.9 Macht

Ich mache mir stets bewusst, welche Macht meine gesprochenen Worte, meine Mimik und meine Gestik haben.

Ich pflege mit allen Kindern ein auf gegenseitigem Vertrauen und gegenseitigem Respekt basierendes Miteinander.

Ich bin z.B. mit allen Kindern – sowohl inhaltlich als auch körperlich - auf Augenhöhe, wenn ich mit ihnen kommuniziere.

3.2.10 Partizipation

Alle Kinder dürfen und sollen jederzeit ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen äußern. Alle Kinder erfahren, dass ich ihre Meinung anhöre, respektiere und entsprechend darauf eingehe, indem ich das Gesagte demokratisch aushandle. Ich beziehe alle Kinder aktiv in Entscheidungen mit ein.

Alle Kinder können gewisse Dinge selbst bestimmen und bekommen dadurch einen angemessenen Handlungsspielraum.

3.2.11 Umgang mit Medien in der Kindertageseinrichtung

Ich achte auf sämtliche datenschutz-rechtlichen Bestimmungen. Z.B. werden Fotos nur mit unserem Kindergarten-eigenen Fotoapparat gemacht.

Die Eltern werden schon vor der Aufnahme zu allen datenschutz-relevanten Punkten um ihr schriftliches Einverständnis gebeten, z.B. zu Veröffentlichungen von Fotos ihres Kindes im „Altshauser Verbandsanzeiger“.

Ich akzeptiere die entsprechenden Entscheidungen der Eltern und berücksichtige sie stets.

Kindergarten Sonnenblume, Boms



Die Portfolios werden in den Gruppenräumen aufbewahrt und den Kindern beim Verlassen unserer Einrichtung übergeben.

Die Kinder dürfen ihre Portfolios jederzeit zur Hand nehmen und darüber bestimmen, wer Einblick nehmen darf.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

4.1 für Kinder

Kinder beschwerten sich vielfältig. Sowohl ihre Worte als auch ihre Mimik und Gestik, sowie ihr Verhalten drücken ihre Beschwerde aus. Voraussetzungen für ein gutes Beschwerdemanagement sind gefestigte Beziehungen, Fehlertoleranz und das Erleben von Beschwerden als Chance zur Verbesserung. Durch gelebte Partizipation in der Tageseinrichtung lernen die Kinder eine Kultur der Meinungsäußerung, in der Raum für ihre Gefühle und Bedürfnisse ist und diese wertgeschätzt werden.

Es ist uns wichtig, dass die Kinder Beschwerdekultur von klein auf lernen und erleben, um sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen an einen Erwachsenen wenden zu können. Hier erfahren sie Hilfe und Unterstützung. Wir beobachten die Entwicklung des Kindes, dokumentieren diese regelmäßig und reagieren sensibel auf Verhaltensänderungen des Kindes.

Ziel des Beschwerdemanagements sind stets ernst gemeinte Rückmeldungen. Damit dies gelingt, ist es auch von Bedeutung, scheinbar weniger wichtige Beschwerden ernst zu nehmen. So spüren die Kinder, dass sie mit ihren Anliegen wahrgenommen werden.

4.2 für Erwachsene (Personensorgeberechtigte und Mitarbeiter*innen)

Beschwerden Erwachsener erfolgen meistens mündlich durch ein Gespräch, können jedoch auch in schriftlicher Form erfolgen. Beschwerden von Erwachsenen nehmen wir ernst und gehen offen und verantwortungsvoll damit um. Auch hier ist eine von Vertrauen und Wertschätzung geprägte Beziehung Voraussetzung für ein gutes Beschwerdemanagement.

Kindergarten Sonnenblume, Boms



Die Beschwerde wird schriftlich festgehalten, ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Es erfolgt baldmöglichst eine entsprechende Rückmeldung.

5. Nachhaltige Aufarbeitung / Intervention

Zur Umsetzung unseres Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gibt es eine verpflichtende Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Ravensburg und dem Kindertagenträger um den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Besteht der Verdacht, dass das Wohl eines Kindes in seiner Familie gefährdet ist, wird der Verfahrensablauf nach §8a Abs. 4 SGB VIII angewendet.

Für entsprechende Vorkommnisse in unserer Einrichtung besteht gemäß § 47 SGB VIII eine Meldepflicht des Trägers gegenüber dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als überörtlicher Träger.

Die Planung von Interventionsschritten ist wichtiger Bestandteil eines Gewaltschutzkonzeptes. Dabei ist zu bedenken, dass es sich bei einem Missbrauchsfall oder Grenzüberschreitungen innerhalb einer Institution selten um ein Ereignis handelt, das plötzlich auftritt, meist ist eine Entwicklung vorausgegangen. Dennoch tritt es für die Beteiligten plötzlich ans Tageslicht und kann zu einer Überforderung führen. Durch die Gefährdungsanalyse kann diese Gefahr verkleinert werden. Aber wenn sich die Krise zeigt, kommen alle Beteiligten schnell an ihre Grenzen. Die Handlungssicherheit wird beeinträchtigt von Emotionen und persönlichen Grenzen der Mitarbeiter*innen durch die Abweichung vom üblichen Erfahrungsspektrum, deshalb ist notwendig, nicht zu überstürzt und unkoordiniert zu handeln. Durch die Festlegung von Interventionsschritten werden die Teammitglieder auf den Notfall vorbereitet und bleiben handlungsfähig.

Interventionsplan:

1. Die Person, die über einen Verdachtsfall Informationen erhält, ist verpflichtet, diese umgehend an die Leitung weiterzugeben. Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, ist der Träger zu informieren. Wenn diese Informationen von einem Kind kommen, muss sehr sensibel damit

Kindergarten Sonnenblume, Boms



umgegangen werden, das Kind darf nicht zu weiteren Aussagen gedrängt werden oder zur Interpretation des Gesagten.

2. Die Gefährdungseinschätzung wird intern zwischen der Leitung und dieser/diesem Mitarbeiter*in auf Plausibilität geprüft, notwendige Sofortmaßnahmen werden festgelegt.

Wenn sich ein begründeter Verdacht ergibt, wird der Träger informiert.

3. Das betroffene Kind schützen, trösten, bestärken und begleiten.

Grundsätzlich müssen alle geschützt werden: das Kind / die Kinder, deren Eltern und auch der/die Beschuldigte*n.

4. Alles wird sorgfältig dokumentiert, sachlich und ohne Interpretationen.

5. Die Einhaltung der festgelegten Sofortmaßnahmen wird überprüft auf deren Wirksamkeit, sowohl bei dem/den Betroffenen als auch beim Personal.

6. Gemeinsame Risiko- und Ressourcenabschätzung mit dem Träger:
Sollten sich gewichtige Anhaltspunkte bestätigen: Unverzügliches Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter*in und unverzügliches Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten, wobei darauf geachtet wird, sachlich zu berichten.

Hierbei ist der Träger der Verantwortliche.

Er leitet ggf. das Verfahren nach § 8a Abs. 4 SGB VIII ein oder meldet nach § 47 SGB VIII das Ereignis dem Jugendamt Ravensburg.

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, dauerhaft die Übergriffe zu beenden. Sollte sich ein entsprechender Anfangsverdacht erhärten, ist z.B. eine sofortige Freistellung eine geeignete arbeitsrechtliche Maßnahme.

7. Bei schwerwiegenden Verdachtsgründen muss eine Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden erfolgen, ebenso eine Meldung an den KVJS. Der Landesverband soll informiert werden.

Beratungs- und Begleitmaßnahmen für das Team sind zu organisieren.

Rechtliche Beratung des Trägers ist empfehlenswert.

Kindergarten Sonnenblume, Boms



8. Die Eltern werden über den Prozess informiert bzw. sind involviert, ganz nach Sachlage. Ggf. gehen - nach Rücksprache mit dem Träger - geprüfte Informationen an die Elternvertreter*innen.

9. Wenn sich keine Bestätigung des Verdachtes zeigt, dann muss ein Rehabilitationsverfahren starten. Dieses muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Aufklärung des Verdachtes.

10. Im Anschluss muss eine Reflexion der Situation angeschlossen sein. Die Aufarbeitung im Team muss zeitnah beginnen.

11. Der Abschlussbericht geht auch an den Träger und die sorgeberechtigten Eltern.

Ggf. werden Information an die Elternvertreter*innen zum Abschluss der Intervention weitergegeben.

Eltern haben ein grundsätzliches Recht auf Informationen, aber der Schutz der betroffenen Kinder und Familien geht vor.

Datenschutz und Vertraulichkeit von Dienstangelegenheiten sind zu beachten, besonders bei der Information an Eltern und Öffentlichkeit.

12. Das bestehende Institutionelle Gewaltschutzkonzept wird aufgrund der Ereignisse überprüft und ggf. angepasst.

6. Qualitätsmanagement - im Prozess bleiben

Um den Schutz aller dauerhaft zu gewährleisten, sind Präventionsmaßnahmen als vorbeugende Maßnahmen fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements. Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig im Team besprochen. Verfahren und Zuständigkeiten bei Übergriffen oder Fehlverhalten sind festgelegt und allen bekannt.

Die Präventionsarbeit basiert für uns auf drei Säulen:

1. Personal – Leitung – Träger
2. Kinder
3. Eltern

Kindergarten Sonnenblume, Boms



1. Personal – Leitung –Träger

Das Fundament unserer Präventionsarbeit im Team ist eine allen bekannte und gelebte Teamkultur. Hierzu ist es wichtig, einen wertschätzenden Umgang miteinander zu haben, sich regelmäßig auszutauschen und gemeinsame Regeln festzuhalten.

Darauf legen wir Wert:

- Wir stellen gemeinsame Regeln auf und halten diese ein.
- Wir reagieren auf den Ausdruck eines jeden Kindes mit Achtsamkeit und Wertschätzung.
- Wir nutzen unsere Beobachtungen als Grundlage für Reflektionen.
- Wir geben uns „kollegiales“ Feedback.
- Wir achten und würdigen die Intimsphäre eines jeden Kindes.
- Wir ziehen bei Bedarf externe Beratungsstellen hinzu.

2. Kinder

Wir unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstwirksamen und selbstbewussten Persönlichkeiten.

Durch feste Regeln und Strukturen im Kindergartenalltag bekommt das Kind Sicherheit und Geborgenheit.

Dies ist eine grundlegende Voraussetzung, um eine stabile Vertrauensbasis aufzubauen. Dadurch ist es für das Kind einfacher, schwierigere und unangenehme Situationen offen anzusprechen.

Durch eine individuelle Eingewöhnung und einen „partnerschaftlichen“ Erziehungsstil bauen wir eine vertrauensvolle Bindung zu jedem einzelnen Kind auf. Diese Vertrauensbasis erleichtert es dem Kind, sich zu öffnen und mitzuteilen.

3. Eltern

Die Elternschaft wird im Rahmen z. B. eines Elternabends über das Gewaltschutzkonzept informiert.

Die Präventionsarbeit mit unseren Eltern besteht darin, eine vertrauensvolle Basis aufzubauen und stets im positiven Austausch zu stehen. Wir erkennen Eltern als Experten ihres Kindes an und nehmen sie ernst.



Unser Gewaltschutzkonzept ist allen bekannt, jederzeit einsehbar und wird gelebt. Somit ist der Schutz der Kinder bestmöglich gewährleistet.

7. Aus- und Fortbildung

Wir legen Wert darauf, dass die Mitarbeiter*innen Wissen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern haben und Signale & Symptome sexualisierter Gewalt kennen.

Alle Mitarbeiter*innen besuchen die verpflichtenden Fortbildungen.

Auch im jährlichen Fortbildungsplan werden für alle Mitarbeiter*innen zusätzliche Fortbildungen zu diesem Thema angeboten, um das fachliche Wissen stetig zu erweitern und dadurch Missbrauch frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen (zum Beispiel in Essens-, Schlafens- oder Pflegesituation).

Kindergarten Sonnenblume, Boms



Anhang

Beratungsstellen:

Landratsamt-Jugendamt, Gartenstr. 107, 88212 Ravensburg, Tel: 0751/853214

Caritas, Robert-Koch-Str. 52, 88339 Bad Waldsee, Tel: 07524/4011680,

pfl-bw@caritas-bodensee-oberschwaben.de

„insofern erfahrene Fachkraft“ Frau End

katholischer Landesverband, Tel: 07351/5758811, birgit.mayer@lvkita.de

MOBILE, Hochgerichtstr. 48, 88213 Ravensburg, Tel: 0751/95223300

brennessel, Seestr. 2, 88214 Ravensburg, Tel: 0751/3978,

kontakt@brennessel-rv.de

„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“, Tel: 0800/2255530,

www.beauftragter-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Elternschule, Grabenstr. 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590,

KathBiWe.Biberach@t-online.de

weitere hilfreiche Unterlagen:

unser Handbuch (Qualitätsmanagement)

siehe unser Aktenplan unter A Gesetze/Richtlinien: diverse Unterlagen,

z.B. Intervention – Leitfaden für KITA'S



Verpflichtungserklärung

Der/die Unterzeichnende erklärt:

Ich kenne den Inhalt dieses Institutionellen Gewaltschutzkonzepts und setze ihn in meiner täglichen Arbeit um.

Ich verpflichte mich, die internen Verhaltensregeln in meiner täglichen Arbeit jederzeit einzuhalten.

Name des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin

Ort, Datum

Unterschrift